

Festlegungen und Angaben nach § 289a Abs. 2 Ziffer 4, Abs. 4 HGB

Die Geschäftsführung hat für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 15 % und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 20 % festgelegt. Diese Quoten sollen bis 30. Juni 2017 erreicht werden.

Die Gesellschaftversammlung hat am 1. September 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Geschäftsführung besteht derzeit aus fünf männlichen Geschäftsführern. Bis zum 30. Juni 2017 wird eine Veränderung und damit ein Frauenanteil nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.
2. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus zehn männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Die derzeitige Zusammensetzung gewährleistet eine sachgerechte Aufsichtsratsarbeit. Deshalb wird bis zum 30. Juni 2017 eine Veränderung und damit eine Erhöhung des Frauenanteils nicht angestrebt. Im Falle einer künftig erforderlich werdenden Nachbesetzung werden Frauen wie bisher gleichberechtigt berücksichtigt.